



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2020

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Kreissparkasse Steinfurt

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Bachstraße 14
49477 Ibbenbüren

Nachhaltigkeitsbeauftragter
Markus Bischoff-Wittrock

Bachstraße 14
49477 Ibbenbüren
Deutschland

054515515640
054515595601
markus.bischoff-wittrock@ksk-
steinfurt.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2020, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt. Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

Berichtsperiode

1. Januar bis 31. Dezember 2020

Geschäftsmodell

Die *Kreissparkasse Steinfurt* ist eine Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde im Jahr 1856 errichtet, um die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz des Landes Nordrhein-Westfalens niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Wir handeln nicht ausschließlich gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region.

Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen oder im Interesse unserer Kund*innen bei Förderbanken. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb

finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln.

Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland. Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit muss gelingen, um unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten und unser erfolgreiches Geschäftsmodell fortzuführen. Als Sparkasse bekennen wir uns ausdrücklich zu diesem Ziel sowie zu unserer ökonomischen, sozialen und ökologischen Verantwortung.

Als führendes Kreditinstitut *im Kreis Steinfurt* machen wir es uns zur Aufgabe, gemeinsam mit unseren Partnern vor Ort und in der Sparkassen-Finanzgruppe die Transformation zu einer nachhaltigen regionalen Wirtschafts- und Infrastruktur zu fördern. Bereits heute finanzieren wir verlässlich Investitionen in Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz in Unternehmen, Kommunen und privaten Haushalten. Darüber hinaus ermöglichen wir unseren Kundinnen und Kunden die Geldanlage in Anlageprodukte mit besonderem ökologischen oder sozialen Nutzen. Durch spezifische Beratungs- und Informationsangebote fördern wir das Umweltbewusstsein bei unseren Kundinnen und Kunden und bringen uns in regionale Initiativen ein. Beispiele hierfür sind Energieland 2050, HYMAT-Energie, LEADER, Deutsche Umwelt-Aktion e.V., Arbeitsgemeinschaft für Naturschutz Tecklenburger Land e.V. und Außerschulischer Lernstandort Bioenergiepark Saerbeck. Diese Anstrengungen werden laufend verstärkt.

Organisationsprofil	
Wesentliche Daten per 31.12.2020	Wert
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	789
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten	594
Anzahl Auszubildende und Trainees	50
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	25
Anzahl SB-Filialen	23
Anzahl fahrbare Filialen	1 mobiler Service
Anzahl SB-Geräte (Kontoauszugsdrucker, Kontoserviceterminals)	15 KADs 81 SBTs mit KAD Funktion
Anzahl Geldausgabeautomaten	53
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	26
Anzahl Privatgirokonten	141.518
Anzahl Firmenkonten	8.180
Bilanzsumme in €	5.250.508.291
Gesamteinlagen in €	3.289.464.002
Kreditvolumen in €	3.748.766.149
Eigenkapital in €	430.172.997,68

Vorstand

Rainer Langkamp (Vorstandsvorsitzender), Heinz-Bernd Buss (Mitglied im Vorstand), Carl-Christian Kamp (stv. Mitglied im Vorstand)

Träger

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von dem Kreis Steinfurt und den Städten und Gemeinden Altenberge, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettringen gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Ibbenbüren und ist ebenfalls Mitglied des Sparkassenverband Westfalen-Lippe.

Geschäftsgebiet

Altenberge, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettringen

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitgliedschaften

Mitglied im Sparkassenverband Westfalen-Lippe und im Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV)

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Der Vorstand der Kreissparkasse Steinfurt hat sich klar zum Leitbild der Nachhaltigkeit bekannt und das nachfolgende Nachhaltigkeitsverständnis in der Geschäfts- und Risikostrategie als achttes Strategiethema verabschiedet: Als Kreissparkasse Steinfurt bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Mit unserer unternehmerischen Haltung, unseren Produkten und unseren gesellschaftlichen Initiativen wollen wir uns als Sparkasse für die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks unserer Region sowie für die Verbesserung der für alle frei zugänglichen Lebensqualität einsetzen. Auf Basis des Strategiethemas wird in 2021 eine Nachhaltigkeitsstrategie erstellt und vom Gesamtvorstand verabschiedet. Die Strategie wird im Wesentlichen die Handlungsfelder:

- Geschäftsbetrieb
- Ressourcenmanagement
- Kundengeschäft inkl. Eigenanlagen
- Förderengagement & Kommunikation
- Personal

umfassen.

Selbstverpflichtung und Nachhaltigkeitserklärung Im Jahr 2020 unterzeichnete die Kreissparkasse Steinfurt die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Zudem verfasste sie eine eigene Nachhaltigkeitserklärung. Ihr Nachhaltigkeitsverständnis wird maßgeblich geprägt durch verantwortungsvolles Handeln in ihrem Geschäftsgebiet, den öffentlichen Auftrag und ihr unternehmerisches Selbstverständnis sowie durch die

Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen (Principles for Responsible Banking, United Nations Environment Programme Finance Initiative).

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit Als Kreissparkasse gestalten wir Veränderungen so mit, dass möglichst viele Menschen davon profitieren können. Die Sparkassenidee ist in Zeiten großer Umbrüche entstanden. Gesellschaftlichen, technologischen und auch politischen Wandel haben die Sparkassen immer aktiv begleitet und mit dafür gesorgt, dass aus neuen Entwicklungen auch Chancen für die Bevölkerung sowie die mittelständischen Unternehmen entstehen.

Auch heute erleben wir eine Zeitenwende: Klimawandel, Digitalisierung und künstliche Intelligenz verändern unser Leben grundlegend. Als Sparkasse stellen wir uns der Herausforderung, die Transformation zu einer emissionsärmeren, ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft ohne soziale Verwerfungen zu meistern und die digitale Welt menschlich zu gestalten. Dabei engagieren wir uns dafür, das breit angelegte Wohlstandsversprechen der sozialen Marktwirtschaft als Orientierungspunkt des deutschen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells zu erhalten.

Relevante Nachhaltigkeitsrisiken als Risikotreiber Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Folgen des Klimawandels und der Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise als Risikotreiber zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation unserer Kreissparkasse Steinfurt haben können“.

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken und stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Nachhaltigkeitsaspekte wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände

(Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, z. B. infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind.

Die von der Sparkasse finanzierten Wirtschaftsaktivitäten wirken ihrerseits auf den Klimawandel und auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wenn zum Beispiel bestimmte Branchen von Finanzierungen ausgeschlossen werden oder die Sparkasse im Dialog mit den Kundinnen und Kunden die nachhaltige Weiterentwicklung auf Ebene einzelner Engagements thematisiert (Inside-out-Perspektive). Nachhaltigkeitsverständnis.

Wesentliche Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell der Sparkasse waren bislang die Negativzinspolitik, die Digitalisierung und der demografische Wandel. Ergänzend dazu hat die Transformation der europäischen Wirtschaft hin zu einer emissionsärmeren, ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft tiefgreifende Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft und damit auf die Sparkasse.

Corona-Pandemie verstärkt bestehende Trends

Die pandemiebedingten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen haben die finanzielle Substanz vieler Haushalte, Unternehmen und Selbstständiger in der Region schwer getroffen. In der Folge sind Finanzierungsbedarfe gestiegen, während die durch Negativzinsen ohnehin erschwerte Ersparnisbildung der Menschen mit geringeren Einkommen noch weiter unter Druck geraten ist. Die Anpassung der Eigenvorsorge unserer Kundinnen und Kunden an die veränderten Rahmenbedingungen ist und bleibt eine zentrale Aufgabe für uns als Sparkasse. Die Auswirkungen der Corona-Krise auf etwaige Wertberichtigungsbedarfe in der Sparkasse werden sich erst im Jahr 2021 in vollem Umfang zeigen. Um die Erfüllung ihres öffentlichen Auftrags in einem wettbewerbsintensiven Umfeld langfristig zu sichern, optimiert die Sparkasse ihre Aufwände und Kosten konsequent. Darüber hinaus wurde das Produkt- und Dienstleistungsangebot im Rahmen der „digitalen Agenda“ in den vergangenen Jahren zu einer modernen integrierten Plattform für Finanzdienstleistungen ausgebaut.

Die Corona-Pandemie hat die Aufstellung der Sparkasse als Multikanalbank ganz eindeutig bestätigt: Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verzahnt mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlfverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz voll mit ein. Mit dieser Infrastruktur hat die Sparkasse während der Einschränkungen in der Corona-Pandemie die finanzwirtschaftliche Versorgung der Unternehmen, Selbstständigen und Privatpersonen jederzeit und flächendeckend sichergestellt.

Nachhaltigkeit als übergeordnetes politisches Leitbild

Um die Ziele des Pariser Klimaabkommens sowie die 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) zu erreichen und die Wettbewerbsposition der EU zu stärken, soll eine emissionsärmere, ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft in Europa etabliert werden. Diese Transformation wird einige Wirtschaftssektoren vor enorme Herausforderungen stellen. Die EU-Kommission rechnet mit einem jährlichen Investitionsbedarf von 180 Milliarden Euro für den nachhaltigen Umbau der EU-Wirtschaft. Mit dem „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ wurde im März 2018 eine weitreichende europäische Regulierung und nachhaltige Ausrichtung der Finanzwirtschaft angestoßen, die zur Mobilisierung des notwendigen privaten Kapitals beitragen wird.

Der ohnehin bestehende Handlungsdruck für die Erreichung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung hat sich durch die massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie in vielen Bereichen deutlich verstärkt. Vor diesem Hintergrund hat auch die Bundesregierung die Nachhaltigkeit als übergeordnetes politisches Leitbild nochmals in den Mittelpunkt gestellt. Die Politik erwartet ein stärkeres Engagement der Finanzwirtschaft und hat entsprechende Initiativen gestartet. Deutschland soll ein führender Standort für nachhaltige Finanzwirtschaft werden.

Nachhaltigkeit und Klimawandel als Treiber von Risiken und Geschäftschancen in der Finanzwirtschaft

Im Bereich der Nachhaltigkeit entstehen neue Geschäftsfelder, in denen die Sparkasse aus ihrem Geschäftsmodell heraus eine gute Ausgangsposition hat. So entwickelt sich der Markt für nachhaltige Geldanlagen seit Jahren dynamisch. Stiftungen und andere institutionelle Anleger erwarten eine nachhaltige Produktpalette von der Sparkasse. Aber auch immer mehr private Kundinnen und Kunden geben an, dass ihnen eine nachhaltige Ausrichtung ihres Finanzpartners wichtig ist. Ein erkennbares Nachhaltigkeitsprofil ist zudem ein wichtiger Aspekt der Arbeitgeberattraktivität. Junge Nachwuchskräfte legen Wert darauf, in einem Unternehmen zu arbeiten, das Verantwortung für die Gesellschaft und die Umwelt übernimmt und Sinn stiftet.

Der Bedarf an neuen nachhaltigen Technologien und klimafreundlichen Lösungen eröffnet für Unternehmen bedeutende neue Geschäftschancen. Insofern bietet ein vergrößertes Angebot an nachhaltigen Anlageprodukten und Investitionsfinanzierungen auch Chancen in der Bindung und Gewinnung von Kundinnen und Kunden.

Identifizierung wesentlicher Themen für die Kreissparkasse

Wir stellen fest, dass Kundenanfragen zur nachhaltigen Geldanlage deutlich zunehmen. Ebenso steigt die Relevanz bei Kunden auch mit der bereits eingeführten Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen im Beratungsprozess Geldanlage.

Aufgrund dem von der EU-Kommission errechneten jährlichen Investitionsvolumen für den nachhaltigen Umbau der Wirtschaft gehen wir davon aus, dass hierzu zukünftig verstärkt Finanzierungsbedarf bei unseren Firmenkunden entsteht. Durch unsere Netzwerkarbeit im Kreis Steinfurt (energieland2050) sind wir eng mit diversen Partnern vernetzt. In der Vergangenheit nahmen gerade die Themen Biomasse, Windenergie und Photovoltaik großen Raum unseres Finanzierungsgeschäftes ein. Zukünftig gehen wir davon aus, dass verstärkt in verbesserte Produktionsbedingungen zur CO₂-Reduzierung investiert wird. So greifen Unternehmen möglichen Steuerbelastungen aus einer möglichen CO₂-Steuer vorweg. Zudem vermeiden Unternehmen mögliche Reputationsrisiken und damit mögliche Umsatzeinschränkungen.

Die Analyse unseres CO2 Verbrauches für das Geschäftsjahr 2020 zeigt uns konkrete Handlungsfelder auf, um selbst zukünftig unseren Ausstoß zu verringern.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Nachhaltigkeitsziele- und Maßnahmen

Mit der Formulierung einer Nachhaltigkeitsstrategie werden die folgenden Bereiche in den Blick genommen:

- Ressourcenmanagement
 - Einkauf
 - Immobilienmanagement inkl. Energiemanagement
 - Mobilität / Fuhrparkmanagement
 - Dienstleistersteuerung
- Kundengeschäft
 - Geldanlage
 - Finanzierungen
 - Eigenanlagen
- Personal
 - Menschenrechte
 - Arbeitnehmerrechte
 - Gesundheitsmanagement
- Kommunikation & Förderengagement

Unsere Zielsetzung

Ressourcenmanagement

- Vorrangig haben wir uns das Ziel gesetzt, den Geschäftsbetrieb bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu gestalten.
- Beteiligte Fachbereiche werden intensiver für Fragen der Nachhaltigkeit in ihren fachlichen Verantwortungsbereichen sensibilisiert.

Kundengeschäft

- Über den Beratungsprozess Geldanlage sollen Kundinnen und Kunden stärker für nachhaltige Geldanlagemöglichkeiten sensibilisiert werden. Dazu weiten wir die Produktauswahl über unsere Verbundpartner laufend aus.

Kommunikation & Fördermanagement

- Erhöhung der Transparenz über nachhaltiges Wirken der Kreissparkasse Steinfurt gegenüber
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
 - Kundinnen / Kunden
 - Öffentlichkeit
 - Trägern der Kreissparkasse Steinfurt

Nachgelagert nehmen wir im Kundengeschäft die Finanzierungen und die Eigenanlage in den Blick. Im Finanzierungsgeschäft sind wir über unsere Kooperationen mit dem Kreis Steinfurt und dem energieland2050 bereits seit Jahren sehr aktiv. Große Bestandteile unserer Finanzierungen sind daher schon nachhaltig geprägt, so dass hier der Hebel zu Veränderungen aktuell geringer ausfällt. Bei den Eigenanlagen sind nur langsam Veränderungen möglich, so dass wir uns erst einmal eine Transparenz über eine nachhaltige Ausrichtung der Anlagen verschaffen wollen. Erst auf dieser Basis sind Entscheidungen zu Veränderungen denkbar.

Priorisierung

Eine Priorisierung von Zielen wurde noch nicht vorgenommen. Dies ist mit der Formulierung der konkreten Nachhaltigkeitsstrategie vorgesehen. Zur Konkretisierung im Finanzierungsgeschäft sind wir zudem auch noch auf technische Unterstützung unserer Verbände und Partner der Sparkassenfinanzgruppe angewiesen. Mit der Festlegung von konkreten Zielen und deren Priorisierung werden dann auch die Methoden und der Prozess zur Kontrolle mit in die Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie wird Bezug zu den SDGs nehmen. Es ist abzusehen, dass nicht zu allen 17 Zielen eine Relevanz mit unserer Geschäftstätigkeit hergestellt werden kann. Durch eine Zuordnung der relevanten Ziele zu unseren Handlungsfeldern und den sich daraus ergebenden Maßnahmen stellen wir dann in der Nachhaltigkeitsstrategie eine Verbindung her.

Die Aufgabe des Nachhaltigkeitsbeauftragten wird es sein, die jeweiligen Ziele, die Umsetzung von Maßnahmen und die jeweilige Zielerreichung im Blick zu behalten, um notwendige Impulse für Korrekturen geben zu können.

Unser Weg

- Der Messung des CO₂ Verbrauches schenken wir besondere Aufmerksamkeit. Wir versprechen uns davon, aufschlussreiche Kenntnisse über Treiber zu erhalten, um dann einen Maßnahmenplan zur Erstellung eines konkreten Zielpfads bis 2035 aufstellen zu können. Unter Nutzung des vfu-Tools wird erstmalig für das Jahr 2020 der CO₂ Verbrauch je Mitarbeiterkapazität gemessen.
- Mit dem Kauf eines E-Autos werden erste Erfahrungen gesammelt, den Fuhrpark der Kreissparkasse Steinfurt zukünftig neu zu überdenken.
- In unregelmäßigen Abständen informiert das interne Kommunikationsmedium „Nachhaltig informiert“ über aktuelle Nachhaltigkeitsthemen und bindet über Umfragen Mitarbeiter*innen in den Prozess mit ein.

- Um mehr Menschen für nachhaltige Themen zu sensibilisieren, werden in der Geldanlageberatung die Nachhaltigkeitspräferenzen von Kundinnen und Kunden hinterfragt. Gleichzeitig wollen wir so den negativen finanziellen Auswirkungen der Niedrigzinspolitik entgegenwirken.
- Im Internetauftritt der Kreissparkasse Steinfurt werden über die Seite www.ksk-steinfurt.de/nachhaltigkeit die heute schon existierenden Nachhaltigkeitsangebote zusammengeführt. Diese Seite dient darüber hinaus zur Schaffung einer größeren Transparenz der Möglichkeiten.
- Mit unserem Förderengagement setzen wir zudem öffentlichkeitswirksam neue Impulse, um auch über diesen Weg mehr Menschen für einen sensiblen Umgang mit der Natur zu begeistern. Neben der bereits aktiven Netzwerkarbeit mit dem Kreis Steinfurt (energieland 2050) werden Gemeinschaftsprojekte mit Umweltverbänden weiter intensiviert und neue Projekte gemeinsam angestoßen. In Zusammenarbeit mit der Biostation Steinfurter Land e.V. und Land & Forst NRW ist geplant, eine Gemeinschaftsaktion zur Förderung von Umweltengagements im Kreis Steinfurt in 2021 zu starten. Die in 2020 begonnene Sonderaktion über die Spendenplattform der Kreissparkasse mit einem Startbonus von jeweils 1.000 Euro für Umweltprojekte soll in 2021 fortgeführt werden.

Zur Bewertung unseres Kreditgeschäftes im Hinblick auf die Auswirkungen der CO₂ Bilanzen unserer Kundinnen und Kunden fehlt aktuell noch ein Analyseinstrument. Hier warten wir auf Ergebnisse aus der Verbandsarbeit des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Dennoch wollen wir in das Thema einsteigen und erste Indikatoren prüfen, die zur Erstellung von nachhaltigen Finanzierungsstandards führen können.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleister ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und wir richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Bereits heute leistet die Sparkasse mit ihrer Kreditvergabe einen Beitrag zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region: In unserem

Geschäftsgebiet finanzieren wir Klima- und Umweltschutz, Innovationen, kommunale Infrastrukturinvestitionen sowie die Schaffung von nachhaltigem, inklusivem und bezahlbarem Wohnraum. Unsere Kredite ermöglichen Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen und Gründern. Sie kommen darüber hinaus auch Privatpersonen oder Menschen in Ausbildung zugute. Noch ist es uns nicht möglich, die Auswirkungen auf Treibhausemissionen unseres Finanzierungsgeschäftes zu messen. Ebenso sind wir noch nicht in der Lage, unser Finanzierungsgeschäft aus Eigenmitteln nach den verschiedenen Arten nachhaltiger Finanzierungen zu clustern. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2020 869.465 TEU (davon 485.007 TEU für den Wohnungsbau) an Finanzierungen neu zugesagt. Darin enthalten sind aus der Vermittlung von Förderkrediten der NRW-Bank und der KfW insgesamt 690 Kredite mit einem Volumen von 187.034 TEU. Davon entfielen 408 Kredite (102.342 TEU) auf Kredite für ökologische Zwecke. 43 Kredite (18.012 TEU) waren für soziale Zwecke bestimmt. Für die Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft wurden 209 Kredite (62.529 TEU) vermittelt. Unternehmensgründungen wurden mit 30 Krediten (4.151 TEU) gefördert.

Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegern und Kapitalsuchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen. Über die interne Refinanzierung verbinden wir die Erlöse aus den nachhaltigen Passivprodukten mit der Finanzierung von Investitionen mit einem ökologischen und/oder sozialen Nutzen.

Nachhaltigkeit in der Kundenanlage (Depot B)

Angesichts der zunehmenden gesellschaftlichen Diskussion um eine nachhaltige Zukunftsentwicklung möchten immer mehr Menschen auch mit ihrer Geldanlage einen Beitrag zur Lösung anstehender Herausforderungen leisten. Auf diese Anforderung reagiert die Sparkasse mit einem differenzierten Angebot.

Institutionelle Anleger und Vermögensmanagement.

Im Rahmen des Vermögensmanagements setzt die Sparkasse individuelle und kundenspezifische Nachhaltigkeitsvorgaben und -konzepte um. Wir verfügen über die notwendigen Instrumente und Kompetenzen, um die Nachhaltigkeitskriterien von institutionellen Anlegern, wie z. B. Stiftungen oder Kirchen, im Portfoliomanagement erfolgreich umzusetzen. Unser Dienstleistungsangebot erstreckt sich dabei von der reinen Umsetzung der von Kundinnen und Kunden vorgegebenen Positiv- oder Negativkriterien bis hin zur umfassenden Beratung bei der Entwicklung einer individuellen nachhaltigen Anlagestrategie.

Privatkunden und Vermögensbildung.

Angesichts langfristiger Null- und Niedrigzinsen kann die Anlage in Wertpapiere eine effiziente

Methode zum privaten Vermögensaufbau darstellen. Die Kapitalmärkte bieten zahlreiche Möglichkeiten, um Geld anzulegen – mit jeweils ganz unterschiedlichen Chancen und Risiken. Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen abgefragt. Private Kundinnen und Kunden mit entsprechenden Präferenzen und Risikoneigung informieren wir im Rahmen der Wertpapierberatung über Investitionsmöglichkeiten in nachhaltige Anlageprodukte. Unsere Kundinnen und Kunden haben darüber hinaus die Möglichkeit, Nachhaltigkeitskriterien in ihrem persönlichen Wertpapierdepot zu hinterlegen.

Mit den nachhaltigen Fonds der DekaBank und Berenberg Bank bietet die Sparkasse ein breites Produktspektrum für Kundinnen und Kunden, die ihr Geld in sozial und ökologisch besonders verantwortlich handelnde Unternehmen und Institutionen investieren möchten. Im Jahr 2020 umfasste unser Produktangebot folgende nachhaltige Anlageprodukte:

DekaNachhaltigkeit Aktien
DekaNachhaltigkeit Renten
DekaNachhaltigkeit Balance
DekaKirchen Balance
DekaUmweltInvest
DekaStiftungen Balande
Deka Portfolio Nachhaltigkeit Globale Aktien
Dual Return Fund Vision Microfinance
Berenberg 1590 Stiftungen
Zertifikate der DekaBank auf nachhaltige Indizes
- ESG Leader Select 30
- MSCI World Climate Change ESG Select 4,5% Decrement
Deka-GeldmarktAnleihe
Deka-StufenzinsAnleihe
Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien CF
Deka-Nachhaltigkeit Impact Renten CF
Deka-BasisAnlage (alle Varianten, ab 07/2020)
Deka-Nachhaltigkeit ManagerSelect
Berenberg Sustainable World Equities R

Nachhaltigkeitsaspekte in der Dienstleistersteuerung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet umfasst 20 Städte und Kommunen im Kreis Steinfurt. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Anbieter aus Deutschland

oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Einhaltung von Arbeitsrechten und Mitbestimmung ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht. Dazu zählt unter anderem die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz in Niedriglohnbranchen. Wir halten darüber hinaus die gesetzlichen Standards in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (z. B. die Gewerbeabfallverordnung) ein. Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen halten wir die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Im Rahmen der Erhebung von Daten für die Messung des CO₂ Ausstoßes haben wir damit begonnen, mit unseren Dienstleistern ins Gespräch zu kommen. Im Rahmen der Datenerhebung haben wir erste Dienstleister (Sparkassen- Einkaufsgesellschaft SEG; B+V Energie Consulting) für unsere Ausrichtung und allgemein für das Thema Nachhaltigkeit stärker sensibilisiert. In unserer Nachhaltigkeitserklärung haben wir das Ziel formuliert, über entsprechende Vereinbarungen klare Bedingungen für eine Geschäftsbeziehung aufzustellen. So ist geplant, bei zukünftigen Ausschreibungen bzw. Auftragsvergaben Lieferantenvereinbarungen zu schließen.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Vorstandsvorsitzende der Kreissparkasse Steinfurt Rainer Langkamp. Die operative Umsetzung liegt bei dem Nachhaltigkeitsbeauftragten Markus Bischoff-Wittrock. Er ist in dem Bereich Vorstandsstab angesiedelt und steht im engen Kontakt zum Vorstandsvorsitzenden.

Mit der Einführung eines Nachhaltigkeitsbeauftragten in 2020 verfolgt die Kreissparkasse Steinfurt das Ziel, die unterschiedlichen Handlungsfelder der Nachhaltigkeit transparent zu machen. Führungskräfte und Mitarbeiter*innen sollen stärker für die Themen der Nachhaltigkeit sensibilisiert werden. Diese Querschnittsaufgabe umfasst ebenso die Aufgabe, Impulse für eine nachhaltig-orientierte Weiterentwicklung in die jeweiligen Fachbereiche zu geben.

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen in diese Planungen einbezogen.

Der Impuls für Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit erfolgt durch den Nachhaltigkeitsbeauftragten gegenüber den Fachbereichen. Sie werden angehalten, ihre Planungen in die jahresbezogene Vorhabenplanung einzubringen. Erfolgt dies nicht in ausreichendem Maße, wird der Vorstandsvorsitzende darüber informiert. Die Einhaltung der in die Vorhabenplanung eingestellten Projekte wird über die Projektkoordination, besetzt mit allen Bereichsleiterinnen und Bereichsleitern der Kreissparkasse Steinfurt, überwacht. Jährlich erfolgt eine Berichterstattung an den Gesamtvorstand über den Erfüllungsstand.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse.

Im jährlichen Prozess der Vorhabenplanung werden alle eingereichten Projekte, die Nachhaltigkeitsaspekte tangieren, entsprechend gekennzeichnet. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte

wird vor Verabschiedung der Planung über alle eingereichten Vorhaben, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen, informiert. So kann er ggf. vorher noch Unstimmigkeiten aufgreifen oder über abweichende Planungen den Vorstandsvorsitzenden informieren.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und ggf. anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Zeichnung, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist geplant.

Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsfaktoren im Neue-Produkte-Prozess (NPP-Prozess) berücksichtigt, um unerwünschte Nachhaltigkeitsrisiken auszuschließen.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung transparent. Dabei orientieren wir uns an den Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen. Der Sparkassen-Standard umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten nach § 289b und § 289c HGB juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G (gesetzlich relevante Indikatoren). Ein vom DSGVO beauftragtes juristisches Gutachten bestätigt, dass die Sparkassen-Indikatoren der Gruppe G in besonderer Weise geeignet sind, die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 289b, 289c HGB zu erfüllen. Bei der strategischen Analyse der Nachhaltigkeitsthemen fließen ebenso die Klimaziele der internationalen Staatengemeinschaft, die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals), das BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sowie die gesetzlichen Anforderungen (Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Anlageberatung (MiFIDII, EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor) mit ein. Als konkreter Handlungsrahmen für die Operationalisierung dieser Aspekte dient für uns der Deutsche Nachhaltigkeitskodex.

Die Erhebung der Berichtsdaten stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch die Interne Revision.

Zur Messung unseres CO₂ Ausstoßes konzentrieren wir uns im ersten Schritt auf die über das vfu-Tool abgefragten Daten. Erstmals für das Geschäftsjahr 2020 nutzen wir das Tool, um unsere Ausgangsbasis zu bestimmen. Die Daten werden im Vieraugenprinzip ermittelt und

geprüft. Datenquellen werden festgehalten. Unterliegen Datenangaben einer möglichst realistischen Schätzung werden die dazu notwendigen Annahmen besprochen und für die Folgejahre nachvollziehbar dokumentiert.

Die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen ist (technisch) fest in den Beratungsprozess Geldanlage integriert. In den Sitzungen des Produktausschusses werden neue Angebote nachhaltiger Geldanlagen unserer Verbundpartner besprochen und bei Bedarf in die Produktkörbe integriert. Nachhaltige Geldanlagen werden in den Produktkörben farblich markiert. Über das interne Informationssystem werden bei Veränderungen Mitarbeiter*innen über die Aktualisierungen informiert. Technisch werden die neuen Angebote in den Beratungsprozess mit aufgenommen.

Die internen Veröffentlichungen „Nachhaltig informiert“ sind über das interne Informationssystem für jeden sichtbar. Im Rahmen eines Standardprozesses wird die Aktualität der Inhalte der Seite ksk-steinfurt.de/nachhaltigkeit zweimal im Jahr durch die Verantwortlichen der Internetfiliale beim Nachhaltigkeitsbeauftragten hinterfragt und ggfs. Änderungen unmittelbar umgesetzt.

In die Erarbeitung und Umsetzung einer gemeinsam mit Partnern erarbeiteten Förderaktion ist der Nachhaltigkeitsbeauftragte direkt eingebunden. Über die Beschlussfassung der Maßnahmen ist der Vorstandsvorsitzende eingebunden.

Verhaltensstandards für Mitarbeitende

Der Corporate-Governance-Kodex der Sparkasse enthält auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, einen Standard guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Die Grundsätze des Kodex sind geleitet von den Zielen der Verantwortung des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates der Sparkassen für die Sparkasse und der Sicherstellung von Transparenz und Kontrolle. Vielfältige Diskussionen und Bestrebungen sowohl im politischen und wirtschaftlichen Umfeld als auch insbesondere aus gesellschaftlicher Sicht haben zu deutlich höheren Anforderungen an die Kreditinstitute geführt.

Im Mittelpunkt stehen dabei eine effiziente Überwachung sowie eine zielgruppenadäquate Transparenz ebenso wie ein kontinuierlicher Dialog mit den Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Eigentümer, Vorstand, Beschäftigte, Kundinnen / Kunden und Dienstleister) und ein systematischer Verbesserungsprozess. Daneben gehört es zu den Aufgaben der Unternehmensführung, adäquate Verhaltensregeln für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu kodifizieren.

Die Anforderungen an Finanzdienstleister steigen seit Jahren kontinuierlich. Sie sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Kreditwesengesetz (KWG)
- Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)
- Geldwäschegesetz (GWG)

- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Als ihren Unternehmenszweck versteht die Sparkasse den öffentlichen Auftrag aus § 2 Sparkassengesetz des Landes Nordrhein-Westfalens (Unternehmenszweck, öffentlicher Auftrag). Die Geschäftsstrategie dient der Erfüllung dieses Auftrags. Der Sparkasse kommt damit eine besondere Rolle als verlässliche und vertrauenswürdige regionale Partnerin zu. An diesem Anspruch soll sich die Unternehmensführung und das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit orientieren.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Sparkasse entschieden, Inhalte und Regelungen im Sinne einer Corporate Governance zu beachten, die teilweise über die gesetzlichen Anforderungen und Verpflichtungen hinausgehen.

Im Sinne einer Querschnittsfunktion hinsichtlich der Corporate Governance sowie relevanter Interessengruppen erfolgt eine Konkretisierung der Inhalte und Anforderungen über die Geschäftsweisung für den Vorstand, Dienstanweisung sowie im Handbuch der Sparkasse. Wesentliche Beschreibungen erfolgen u. a. in den folgenden Dokumenten:

- Geschäftsweisung für den Vorstand
- Dienstanweisung für die Beschäftigten der Kreissparkasse
- Arbeitsanweisungen

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Das Verhalten unserer Mitarbeiter*innen beruht auf den Werten der Sparkassen-Finanzgruppe. Diese beziehen sich auf die Anforderungen aus dem Öffentlichen Auftrag und der Gemeinwohlorientierung der Sparkassen.

Abgeleitet daraus wurde ein internes Leitbild erstellt, an dem sich die Mitarbeiter*innen in ihrem Verhalten zu Kunden wie auch untereinander orientieren. Mitarbeiterdialoge, Mitarbeiterumfragen wie auch regelmäßige stattfindende Gesprächsrunden mit dem Vorstand sorgen für einen steten Austausch und Abgleich.

Die MaRisk-Compliance-Funktion ist an den Vorstandsstab angebunden. Die MaRisk-Compliance-Beauftragte ist unmittelbar dem Vorstand unterstellt und berichtspflichtig. Ihre Aufgabe ist die Einhaltung von Verhaltensmaßregeln,

Gesetzen und Richtlinien durch Unternehmen bzw. das Entgegenwirken der Nichteinhaltung. Der MaRisk-Compliance-Beauftragten sind ausreichende Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt, die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind. Zusätzlich ist sie als Gesprächspartnerin für Whistle-Blower aktiv und fordert in Mitarbeiterinfos dazu auch, mögliche Verstöße vertraulich an sie weiterzugeben. Sie berichtet regelmäßig jährlich sowie gegebenenfalls notwendig anlassbezogen gegenüber dem Vorstand.

Neben dem Leitbild dient ein eigener Verhaltenskodex zur Umsetzung der neuen Risikokultur allen Mitarbeiter*innen als Orientierungsmaßstab zu eigenverantwortlichem Handeln. Er nennt Ziele und Prinzipien und fasst zusammen, wie sich Mitarbeiter*innen verhalten müssen, um stets den gültigen rechtlichen Regelungen und den eigenen internen Anforderungen gerecht zu werden.

Über die Anbindung an eine alle zwei Jahre stattfindende qualifizierte Marktforschungsuntersuchung im Markt der Privatkunden unseres Verbandes erfolgt eine Überprüfung in der durch Kunden wahrgenommenen Kundenorientierung.

Ab dem Geschäftsjahr 2020 werden die Daten zur Messung des CO₂-Ausstoßes je Mitarbeiter jährlich erhoben und über den Nachhaltigkeitsbeauftragten abgefragt. Die Quellangaben werden hinterfragt.

Die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenz ist technisch fest in den Beratungsprozess Geldanlage eingebunden. Über den Produktausschuss Anlage werden entsprechende Angebote je nach Nachhaltigkeitspräferenz des Kunden in die jeweiligen Produktkörbe eingestellt. Zudem werden Änderungen in den Produktkörben über interne Mitarbeiterinfos veröffentlicht.

Einmal jährlich wird dem Gesamtvorstand über alle vom Nachhaltigkeitsbeauftragten initiierten Maßnahmen berichtet.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Kreissparkasse Steinfurt hat die Rahmenbedingungen für eine individuelle leistungsorientierte und transparente Vergütung ihrer Beschäftigten im Rahmen der tariflichen Bestimmungen geschaffen. Diese ist unmittelbar an den Erfolg der Sparkasse gekoppelt, der sich durch eine Kombination von verschiedenen Erfolgsfaktoren definiert, die die Ergebnis- und Risikostruktur sowie umfangreiche Qualitätskomponenten abbilden. Besonders die langfristige Kundenbeziehung und die Kundenzufriedenheit (ganzheitliche Beratung) sind in den strategischen Zielen verankert. Neben der tariflichen Grundvergütung gibt es in untergeordnetem Umfang individuelle Prämien aufgrund besonderer Leistung.

Die Ziele der Kreissparkasse Steinfurt werden vom Verwaltungsrat und der Zweckverbandversammlung regelmäßig kontrolliert. Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen sind nicht unmittelbar an den Erfolg der Sparkasse angebunden - das gilt auch für die oberste Führungsebene.

Kundenzufriedenheit

Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden steht für uns an erster Stelle. Sie ist die Grundlage der Erfüllung unseres öffentlichen/gesellschaftlichen Auftrags. Denn zufriedene Kundinnen und Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter – und ermöglichen es uns so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region investieren. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagement-Systems sowie durch Kundenzufriedenheitsbefragungen. 74 Prozent unserer Kundinnen und Kunden empfehlen die Sparkasse weiter. Der reine Produktverkauf steht bei uns nicht im Vordergrund. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir auf die Eigenverantwortung der Beschäftigten und die Unterstützung durch die Führungskräfte. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundvergütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf, unsere Mitarbeiter zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundinnen und Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren.

Unser Qualitätsversprechen

1. Wir betreuen unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich und aktiv durch einen persönlichen Berater.
2. Wir stellen die Ziele und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt unserer Beratung.
3. Wir beraten unsere Kundinnen und Kunden kompetent und bieten hochwertige Produkte zu fairen Konditionen.
4. Wir sind überall und immer für unsere Kundinnen und Kunden erreichbar.
5. Wir sind freundlich, professionell und sprechen so mit unseren Kundinnen und Kunden, dass sie uns verstehen.
6. Wir bearbeiten die Wünsche unserer Kundinnen und Kunden zügig und sorgfältig.
7. Die Meinung unserer Kundinnen und Kunden ist uns wichtig.

Kundenberatung und Beschwerdemanagement	
Qualität und Kundenzufriedenheit	Anzahl
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	13.895
Davon:	
Privatkunden	13.174
Firmenkunden	721

Weiterempfehlungsbereitschaft in Prozent	74
-------------------------------------------------	----

Beschwerdemanagement

Auch Kundenbeschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement vorgesehen. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Auf unserer Homepage sind die „Beschwerdemanagement-Grundsätze der Sparkasse [\[LINK\]](#) veröffentlicht. Darin geben wir einen Überblick zu dem Prozess der Bearbeitung von Beschwerden.

Im vergangenen Jahr wurden 717 Beschwerden/Impulse im Beschwerdemanagement registriert. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Verringerung um 12 Prozent.

Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV). Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einem Schlichter, dem sogenannten Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbandes e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

Kundenberatung und Beschwerdemanagement	
Schlichtungsverfahren	Anzahl
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	7
Davon zu:	
Zahlungsverkehr und Kontoführung	1
Kreditgeschäft	3
Wertpapiergeschäft	1
Spargeschäft	2
Sonstiges	
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	1
Ergebnis zugunsten der Kundinnen und Kunden	
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	3
Einigungen und vom Schlichter angeregte Vergleiche	

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse (Hauptausschuss und Risikoausschuss) sowie den Teilnehmenden gem. §§ 11 Abs. 3 Satz 2, 10 Abs. 4 Sparkassengesetz NRW wird für ihre Tätigkeit in diesen Gremien ein Sitzungsgeld und eine Fahrtkostenpauschale gezahlt.

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder des Vorstandes ist der vom Verwaltungsrat gebildete Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei bezüglich der Höhe an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter und wird vom Vergütungskontrollausschuss unterstützt. Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder sind auf fünf Jahre befristet.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Das Verhältnis liegt bei 8,58 : 1.

Informationen über die Vorstandsvergütungen veröffentlichen wir in unserem [Geschäftsbericht](#).

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Als Sparkasse verbinden wir Nähe und das Interesse an einer guten Entwicklung der Region mit der Überzeugung, dass alle Menschen ungeachtet der Höhe ihres verfügbaren Einkommens und ihres Vermögens ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben.

Kern unseres öffentlichen Auftrags ist es, die finanzielle Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung zu sichern und unsere Region im Wettbewerb zu anderen Gebieten zu stärken. Als Sparkasse sind wir seit jeher Teil der regionalen Wirtschaftskreisläufe. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand hier vor Ort tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei.

Die Megatrends der Urbanisierung und Digitalisierung betreffen unser Geschäftsmodell ganz konkret. Neue Kundenanforderungen veränderten das Gleichgewicht zwischen Filialen und digitalen Zugangswegen zusätzlich. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig nutzen wir die Chancen der Digitalisierung, um die flächendeckende Versorgung

mit Finanzdienstleistungen zu sichern und eröffnen unseren Kundinnen und Kunden einen sicheren, bedarfsgerechten Zugang zu digitalen Finanzdienstleistungen.

Eine weitere wichtige Entwicklung sind steigende Transparenzanforderungen unserer Anspruchsgruppen. Diese werden insbesondere durch die wachsende Bedeutung von Nachhaltigkeit in der Finanzbranche steigen. Wir werden künftig auch gefordert sein, die Menschen und Unternehmen in der Region bei der Transformation zu Nachhaltigkeit zu begleiten.

Unsere Anspruchsgruppen

Aus unserem gemeinwohlorientierten Geschäftsmodell und dem ihm zugrundeliegendem öffentlichen Versorgungsauftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet.

Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)

Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Mitarbeiter sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen / Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgern in der Region.

Diese Dialoge waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Im Jahr der Corona Pandemie stand die Aufrechterhaltung unseres Geschäftsbetriebes und das Management von Kreditrisiken im Vordergrund.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Nachhaltige Anlageprodukte

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehören auch Anlageprodukte mit einem besonderen ökologischen und sozialen Nutzen. Mit den nachhaltigen Anlageprodukten der DekaBank und der Berenberg Bank verfügt die Kreissparkasse über ein komplettes Sortiment von Rentenfonds, Aktien- und Mischfonds, ETFs und Zertifikaten, das den Kundinnen und Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet.

Im Berichtsjahr legten unsere Kundinnen und Kunden ein Volumen von insgesamt 13,1 Mio Euro neu in nachhaltige Anlageprodukte an. Damit erhöhte sich der Bestand nachhaltiger Wertpapieranlagen auf 99,9 Mio Euro. Das entspricht 11,3 Prozent der gesamten Wertpapieranlage.

Zusätzlich legten Kundinnen und Kunden zur Stärkung ihrer sozialen Eigenvorsorge Gelder in Höhe von 824.672 TEU in Spareinlagen und Eigenemissionen der Kreissparkasse Steinfurt an.

Darüber hinaus vermittelten wir 2.435 Bausparverträge mit einem Volumen von 92.362 TEU und 3.365 Lebensversicherungen mit einem Volumen von 50.015 TEU an unsere Partner. Zudem wurden 724 neue Verträge der geförderten Altersvorsorge (Riester, Rürup und baV) abgeschlossen.

Verlässlicher Finanzpartner für kleine und mittlere Unternehmen

Die Sparkasse ist der führende Finanzpartner der kleinen und mittleren Unternehmen sowie auch der Selbstständigen in der Region. 467 Millionen Euro entfielen im Berichtsjahr auf gewerbliche Kredite. Neben dem langfristigen Finanzierungsbedarf ist die Liquidität häufig eine entscheidende Voraussetzung für eine zeitnahe Auftragsabwicklung in kleinen und mittleren Betrieben. Die Sparkasse sicherte die Handlungsfähigkeit dieser Betriebe. Damit leistet die Sparkasse auch einen Beitrag zu stabilen Arbeitsplätzen in ihrem Geschäftsgebiet.

Kredit für ökologische Zwecke

Die Steigerung der Energieeffizienz und Erzeugung erneuerbarer Energien in Gebäuden, privaten Haushalten, Unternehmen und bei der öffentlichen Hand ist unabdingbar für das Erreichen aller Klimaziele. Als regionales Kreditinstitut ist die Sparkasse der Finanzierer für die ökologische Weiterentwicklung und für Klimaschutz in der Region. Allein aus der Vermittlung von Förderkrediten über die NRW.Bank und KfW stellte die Sparkasse im Berichtsjahr Kredite für ökologische Zwecke in Höhe von 102.342 TEU Euro bereit.

Gebäudesektor als ein Schlüsselbereich

Gebäude haben einen wesentlichen Anteil am Gesamtenergiebedarf und an den Treibhausgasemissionen in Deutschland. Den Energiebedarf von Gebäuden zu verringern, ist ein Schwerpunkt der deutschen Klimaschutzpolitik. Sowohl im Bereich der Wohnimmobilien als auch in öffentlichen und gewerblichen Gebäuden lassen sich durch die energetische Sanierung von Bestandsimmobilien sowie durch energieeffiziente Neubauten wichtige Einsparpotenziale erschließen, die zur Abschwächung des Klimawandels beitragen. Als führender Partner für die Finanzierung von Wohnimmobilien engagiert sich die Sparkasse für ökologisch verträgliches Wohnen. So haben wir im Jahr 2020 Kredite in Höhe von 78.397 TEU Euro für wohnwirtschaftliche Zwecke bereitgestellt. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken.

Weitere Schlüsselsektoren für die Erreichung der Klimaziele sind unter anderem die Landwirtschaft, die verarbeitende Industrie und der Verkehr.

Ausbau der erneuerbaren Energien

Als Sparkasse engagieren wir uns seit Langem konsequent und aus Überzeugung für den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region. Als regionales Kreditinstitut fördert die Sparkasse Investitionen, die sowohl die Erzeugung als auch die Infrastruktur für die Nutzung von Wärme und Strom aus regenerativen Energien verbessern. Ob Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Biogasleitungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung – das Spektrum an technologischen Verfahren und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten ist sehr breit gefächert und braucht passgenaue Finanzierungslösungen.

Als Hausbank beraten wir unsere Kundinnen und Kunden bei der tragfähigen Finanzierung erneuerbarer Energien. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kund*innen und Sparer*innen, Verbraucher*innen, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Für den Ausbau der erneuerbaren Energien stellte die Sparkasse im Berichtsjahr Kredite mit einem Volumen in Höhe von 16.875 TEU Euro bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgt über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Kredite für soziale Zwecke

Grundlage für Lebensqualität und wirtschaftliche Prosperität ist eine moderne Infrastruktur in der Region. Neben einer guten Verkehrsanbindung und schnellem Internet gehören dazu öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Bibliotheken, Museen, Sportstätten, Krankenhäuser sowie auch die Möglichkeit, sich Wohnraum leisten zu können.

Als Sparkasse finanzieren wir ein breites Spektrum von sozialen Investitionen, die beispielsweise in die Schaffung bezahlbaren Wohnraums, den Ausbau der Infrastruktur für Breitband und Kommunikation, die Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Schulen und Bildungseinrichtungen sowie den Bau von Kitas und Krankenhäusern fließen.

Insbesondere die Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen stellt die Bezahlbarkeit von Wohnraum vor Herausforderungen. Die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum gehört auch in unserer Region zu den vordringlichen Aufgaben. Der seit Jahren anhaltende Preisanstieg bei Immobilien hat sich auch in der Corona-Pandemie fortgesetzt. Als Sparkasse beraten und unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden beim Kauf, Bau oder auch Umbau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen. Dabei binden wir auch zinsgünstige öffentliche Förderprogramme wie das KfW-Wohneigentumsprogramm, das Baukindergeld oder KfW-Kredite für altersgerechtes Umbauen ein.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Kredite in Höhe von 18.012 TEU für soziale Investitionen bereitgestellt. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen. [Link \(Seite 38\)](#)

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Für unsere Eigenanlagen (Depot A) haben wir im Jahr 2019 / 2020 ein Nachhaltigkeitsscreening durchgeführt. In den Analysen des Deka Treasury Kompass wird u.a. die Frage zur Nachhaltigkeit des Depot-A-Direktbestandes hinsichtlich der Punkte Umwelt, Korruption,



Arbeitsnormen und Rüstung adressiert. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass unsere Direktinvestitionen bzw. die jeweiligen Emittenten zu 100% konform sind mit den gewählten Filterkriterien. Des Weiteren streben wir sukzessive an, in die Anlagerichtlinien unserer Spezialfonds im Aktien- und Rentenbereich Nachhaltigkeitskriterien einzubinden und damit die Fonds entsprechend auszurichten.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Die Verringerung unseres ökologischen Fußabdrucks haben wir als Zielsetzung in unserem Geschäfts- und Risikostrategie festgeschrieben. Als Sparkasse engagieren wir uns für das Gelingen der Energiewende und die Erreichung der Klimaziele. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kund*innen und Sparer*innen, Verbraucher*innen, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Dienstreisen, Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle sowie in sehr geringem Umfang durch Kühl- und Löschmittelverluste. Unsere Verbrauchswerte und die damit einhergehenden Treibhausgasemissionen legen wir nach dem Branchenstandard des „Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU)“ erstmalig für das Geschäftsjahr 2020 offen.

Mögliche physische Risiken für den Geschäftsbetrieb durch Naturgewalten/Unfälle werden grundsätzlich im Rahmen unseres Risikomanagements unter den „operationellen Risiken“ analysiert. Dabei bewerten wir die Auswirkungen derartiger externer Ereignisse auf die Ertrags- und Risikosituation der Sparkasse.

Betriebliche Umweltleistung der Sparkasse

Die Klimabilanz der Kreissparkasse Steinfurt wird mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt. Die Klimabilanz 2020 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.4 des Updates 2018 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.4.

Bereits in 2018/2019 haben wir mit dem Umbau unserer Beratungs-Center die Beleuchtung auf LED umgerüstet. In 2020 wurde der Wechsel auf LED-Beleuchtung in der Hauptstelle in

Steinfurt, am Standort der Hauptstelle Ibbenbüren in der Tiefgarage und im Bereich des Vorstands und am Standort des Beratungs-Centers Borghorst mit der Außen-, Flur und Kellerbeleuchtung fortgeführt.

Umweltbelange und Ressourcenverbrauch				
Gebäudeenergie	VfU-Kennzahlen	Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent	THG-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalenten
1)	Gesamter Gebäudeenergieverbrauch in MJ (MJ pro Mitarbeiter)	17.316.897	29.754	1.549
1a)	Stromverbrauch in MJ (MJ pro Mitarbeiter)	7.423.845	12.756	869
1b - 1d)	Wärmeverbrauch in den Gebäuden (MJ pro Mitarbeiter)	9.893.052	16.998	680
1b)	Verbrauch fossiler Brennstoffe in MJ	6.360.520		470
1c)	Verbrauch von Fernwärme in MJ	3.532.532		210
1d)	Erneuerbarer Gebäudeenergieverbrauch in MJ	0		0
Geschäftsreisen				
2)	Geschäftsreiseverkehr insgesamt in km (km pro Mitarbeiter)	395.846	680	130
Papier				
3)	Papierverbrauch insgesamt in Tonnen (kg pro Mitarbeiter)	47	81	51
Wasser				
4)	Wasserverbrauch insgesamt in m ³ (Liter pro Mitarbeiter)	5.912	10.158	4
Abfälle				
5)	Gesamtes Abfallaufkommen in Tonnen (kg pro Mitarbeiter)	171	295	106
Kühl- und Löschmittelverluste				
6)	Kühl- und Löschmittelverluste in kg	0		0

Treibhausgas-Emissionen (Daten extrapoliert auf 100%-System)	VfU-Kennzahlen	Absolute Zahlen extrapoliert auf 100 % pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent
7)	Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in Tonnen = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Location- based (kg pro Mitarbeiter)	1.856	3.190
7)	Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in Tonnen = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Market-based (kg pro Mitarbeiter)	1.840	3.161
7a)	Direkte Emissionen Scope 1	447	769
7b)	Indirekte Emissionen Scope 2 Location-based Method	1.014	1.742
7b)	Indirekte Emissionen Scope 2 Market-based Method	998	1.714
7c)	Indirekte THG-Emissionen aus Scope 3	395	679
7d)	THG-Reduktionszertifikate zur Kompensation in Tonnen	0	0%
7e)	Verbleibende Netto-THG-Emissionen in Tonnen nach Kompensation/Offsetting durch Zertifikate (Anteil der Brutto-Emissionen in %)	1.840	100%

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Umweltziele

Aus unserer unternehmerischen Verantwortung und unserem Selbstverständnis als Sparkasse bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. In unserer Geschäfts- und Risikostrategie haben wir die Verkleinerung des ökologischen Fußabdrucks als zentralen Aspekt definiert. So wie alle anderen Unternehmen sind wir gefordert, unsere Anstrengungen zur Verbesserung unserer Klimabilanz spürbar zu intensivieren und unsere Treibhausgasemissionen aus dem Geschäftsbetrieb zu senken.

Die Verbesserung unserer Klimabilanz richten wir am übergeordneten Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau aus.

Auf Basis der Ergebnisse der CO₂ Bilanz des Geschäftsjahres 2020 ermitteln wir die Treiber für den CO₂-Verbrauch der Kreissparkasse Steinfurt. Anschließend ist es unser Anspruch, einen Zielpfad zu beschreiben, um bis zum Jahr 2035 unseren Geschäftsbetrieb klimaneutral gestalten

zu können.

Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, zum Beispiel in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Umweltrisiken aus unserer Geschäftstätigkeit

Wir sind uns bewusst darüber, dass wir über unsere Finanzierungsfunktion als Sparkasse Einfluss auf mögliche Investitionen von Unternehmen und für den Wohnungsbau haben. Dieser Verantwortung sind wir bisher durch große Finanzierungsabschnitte für Photovoltaik, Biomasse und Windenergie für ortansässige Unternehmen und Privatkunden nachgekommen. Für das zukünftige Finanzierungsgeschäft werden im Rahmen der Erarbeitung unserer Nachhaltigkeitsstrategie Überlegungen angestellt, branchenbezogene Risikoanalysen unserer Verbundpartner im Bestandsgeschäft durchzuführen. Darüber hinaus ist geplant, über die Formulierung von Finanzierungsgrundsätzen das einzelne Kreditgeschäft in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte stärker in den Blick zu nehmen.

Weitere Zielsetzungen zur Ressourceneffizienz über den CO₂-Ausstoss hinaus Aktuell liegt unser Fokus auf der Reduzierung von CO₂. Durch die zunehmende Digitalisierung unserer Geschäftsprozesse gehen wir davon aus, dass auch der Papierverbrauch zukünftig reduziert wird. Eine Quantifizierung ist hierzu aber aktuell nicht vorgesehen. Grundsätzlich gilt jedoch, auf den Einsatz von Papier so weit wie möglich zu verzichten. Dort wo es der Gesetzgeber erlaubt, wurden und werden Prozesse so umgestellt, dass z.B. über das Elektronische Postfach umfangreiche Kundenunterlagen bereitgestellt werden.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Die uns vorliegenden Daten sind in die Tabelle Umweltbelange und Ressourcenverbrauch unter Position 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen eingeflossen.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i.** Stromverbrauch
 - ii.** Heizenergieverbrauch
 - iii.** Kühlenergieverbrauch
 - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i.** verkauften Strom
 - ii.** verkaufte Heizungsenergie
 - iii.** verkaufte Kühlenergie
 - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Die uns vorliegenden Daten sind in die Tabelle Umweltbelange und Ressourcenverbrauch unter Kriterium 11. eingeflossen.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Für das Geschäftsjahr 2020 haben wir begonnen, die Werte festzuhalten. Zum einen dienen diese dazu, den CO₂-Verbrauch je Mitarbeiter*in zu messen. Die Daten fließen in das vfu-Tool ein. Zum anderen dienen sie dazu, um aus der Analyse Maßnahmen für die Zukunft ableiten zu können.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Die uns vorliegenden Daten sind in die Tabelle Umweltbelange und Ressourcenverbrauch unter
Kriterium 11. eingeflossen.

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

c. Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

- i.** Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
- ii.** Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
- iii.** Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

Die uns vorliegenden Daten sind in die Tabelle Umweltbelange und Ressourcenverbrauch unter Kriterium 11. eingeflossen.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird erstmalig unter Nutzung des VfU Tools der Ausstoß von Treibhausgasen ermittelt. Voraussichtlich führen die Gebäudeenergie und der Geschäftsverkehr zu den höchsten Emissionsquellen.

Aktuell gehen wir davon aus, dass der Hebel zur Senkung der Emission über den Einkauf von ökologisch produziertem Strom am größten ist. Nach Vorlage der Ergebnisse kann dann entschieden werden, ob z.B. ein Wechsel des Stromlieferanten in Betracht kommt.

Der geplante Neubau unseres Beratungs-Center Mettingen erfolgt im KfW-40 Standard. Der Großteil der Energieversorgung ist über ein gasbetriebenes Blockheizkraftwerk eingeplant.

Über die Photovoltaik—Anlage auf dem Dach der Hauptstelle Ibbenbüren wurden in 2020 39.543 kWh produziert. Davon flossen 38.547 kWh in den Eigenverbrauch und 996 kWh wurden ins öffentliche Netz eingespeist.

In die Planung unseres Bereiches Organisation 2021 ist die Überprüfung zum Ausbau von Photovoltaik-Anlagen für weitere Dachflächen von Gebäuden der Kreissparkasse Steinfurt aufgenommen worden.

Im Fuhrpark der Kreissparkasse Steinfurt setzen wir aufgrund der notwendigen Reichweitenabdeckung bevorzugt BlueMotion Modelle mit dem Treibstoff von Volkswagen ein. Ende 2020 wurde ein E-Fahrzeug von Volkswagen ID3 angeschafft. Zukünftige Erfahrungen werden dazu genutzt, einen sukzessiven Umstieg auf E-Fahrzeuge zu planen.

Wie in den Jahren zuvor, beteiligen wir uns auch weiterhin an dem Umweltprogramm „GoGreen“ von DHL.

Bis zum Jahr 2035 haben wir das Ziel, den Geschäftsbetrieb klimaneutral zu gestalten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die uns vorliegenden Daten sind in die Tabelle Umweltbelange und Ressourcenverbrauch unter Kriterium 11. eingeflossen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die uns vorliegenden Daten sind in die Tabelle Umweltbelange und Ressourcenverbrauch unter Kriterium 11. eingeflossen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die uns vorliegenden Daten sind in die Tabelle Umweltbelange und Ressourcenverbrauch unter Kriterium 11. eingeflossen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die uns vorliegenden Daten sind in die Tabelle Umweltbelange und Ressourcenverbrauch unter Kriterium 11. eingeflossen.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Bewertung von Risiken im Bereich Arbeitnehmerbelange

Motivierte und kompetente Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundinnen und Kunden ruht.

Das veränderte Kundenverhalten und die fortschreitende Digitalisierung erfordern eine deutlich differenziertere Marktbearbeitung. Vertriebskanäle mit neuen Rollen und Aufgaben entstehen. Die Prozesse, die Personalstruktur und -steuerung werden entsprechend angepasst.

Wesentliche Handlungsfelder im Personalbereich sind:

- **Stärkung der Arbeitgeberattraktivität:** Die Arbeitgeberattraktivität ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Mitarbeiter prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Mitarbeiter mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.
- **Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Mitarbeiter:** Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die digitale Fitness unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Mit Blick auf die Nachhaltigkeit befinden wir uns noch am Anfang dieser Entwicklung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.
- **Stärkung der individuellen Veränderungsfähigkeit:** Die fachliche Weiterentwicklung unserer Beschäftigten in Bezug auf neue Markterfordernisse muss einhergehen mit einer Stärkung ihrer individuellen Bereitschaft und Fähigkeit zur Veränderung. Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse einerseits unsere Mitarbeiter dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für

sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Zum anderen möchten wir auch für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken.

Faire Beschäftigung und Tariftreue

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Die überwiegende Zahl aller Beschäftigten der Sparkasse hat Arbeitsverträge nach diesem Tarifvertrag.

Für alle Beschäftigten der Kreissparkasse Steinfurt werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Kreissparkasse Steinfurt beträgt 22 Jahre.

Die Kreissparkasse Steinfurt ist ein attraktiver Arbeitgeber, für Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger wie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten sowie Führungskräfte lebt auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter.

Es liegen keine Risiken vor bzw. gibt es keine Anzeichen für Risiken aufgrund z.B. der sehr geringen Fluktuation und dem guten Ruf der Kreissparkasse Steinfurt als Arbeitgeber. Hinsichtlich der Einhaltung von Arbeitnehmerrechten im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsbelangen erkennen wir aufgrund der umfangreichen deutschen Gesetzgebung, der Anwendung des einschlägigen Tarifvertrages, der darüber hinaus gehenden internen Beschäftigungsstandards sowie der intensiven Einbeziehung unserer Beschäftigten keine Risiken, sodass auf eine Risikoanalyse verzichtet werden kann.

Die gesetzlichen Beteiligungsrechte werden durch den Personalrat und die Jugend- und Auszubildendenvertretung wahrgenommen. Die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden darüber hinaus von der Gleichstellungsbeauftragten sowie der zuständigen Stelle für das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vertreten. Freiwerdende Arbeitsplätze, auch Führungspositionen, werden nach Möglichkeit aus den eigenen Reihen besetzt.

Unsere Ausbildungsquote betrug 7,45 Prozent im Jahr 2020. Unsere Auszubildenden haben eine duale Berufsausbildung gewählt, bei der sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht ergänzen. Die meisten Auszubildenden streben einen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann an. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen. Im Jahr 2020 befanden sich 5 Auszubildende in einem dualen Studium, von denen 2 von ihnen bereits ihre Ausbildung zum Bankkaufmann /-frau abgeschlossen haben. Zwei weitere Absolventen haben im Januar 2020 ihr duales Studium erfolgreich beendet.

Bereits während der Berufsausbildung ist es uns als Sparkasse wichtig, unseren jungen Kolleginnen und Kollegen Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu

bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das Ankommen im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden.

Mitbestimmung und Beteiligung Entsprechend den Vorgaben des Landespersonalvertretungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalens ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen.

Speziell für Themen der Nachhaltigkeit haben wir die Mitarbeiter*innen aufgerufen, ihre Ideen direkt an den Nachhaltigkeitsbeauftragten zu melden.

Regelmäßig stattfindende Mitarbeiterfrühstücke des Vorstandsvorsitzenden mussten Corona bedingt ausfallen bzw. wurden virtuell durchgeführt. So wurde der Weg offengehalten, dass alle Teilnehmer*innen einen sehr einfach zu nutzenden wie auch direkten Weg behalten, auf besondere Herausforderungen und Schwierigkeiten hinzuweisen bzw. Impulse für Veränderungen zu geben.

Die Geschäftstätigkeiten der Kreissparkasse beschränken sich auf das Geschäftsgebiet (20 Kommunen im Kreis Steinfurt). Die Kreissparkasse Steinfurt betreibt keine Niederlassungen im Ausland.

Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit				
Beschäftigungsstruktur	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	789	274	515	
Auszubildende und Trainees	50	18	32	
Beschäftigte aus der Region	789	274	515	
Führungskräfte aus der Region	67	43	24	

Gleichbehandlung und Tarifverträge	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	786	271	515	
Gleichstellungsbeauftragte	1		1	
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	0			

Betriebszugehörigkeit und Nachwuchskräfte	Wert
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	22
Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag (in Prozent)	99,62
Ausbildungsquote (in Prozent)	7,5
Übernahmequote (in Prozent)	90

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit.

Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Die Kreissparkasse Steinfurt erstellt gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) jährlich einen Vergütungsbericht und veröffentlicht diesen im Rahmen ihres Offenlegungsberichts auf ihrer Website. Darin sind die Vergütungsstrukturen genauer dargestellt.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und haben die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert.

Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives und zukunftsgerichtetes unternehmerisches Handeln.

Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Mitarbeitern, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Als ein vordringliches Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Mit Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern soll

u.a. bis zum 31.12.2021 der Anteil an Frauen in Führungspositionen auf mindestens 35% steigen. Per 31.12.2020 wurde dieser Zielwert mit 35,82% bereits erreicht. Die Zahl der Führungskräfte in Teilzeit soll auf 12,5% erhöht werden. Aktuell liegen wir bei 8,96%. Weiterhin werden Frauen gezielt auf höher dotierte Stellen hingewiesen.

Zahl der Führungskräfte in Teilzeit:

- 2018: 9,5 %
- 2020: 8,96%
- Ziel Ende 2021: 12,5 %
- Frauen in den Entgeltgruppen 13 bis AT:
 - 2018: 12,7 %
 - 2020: 19,7 %
 - Ziel Ende 2021: 15 %
- Frauen mit einem Ausbildungsstandard Sparkassenbetriebswirtin oder abgeschlossenem Studium:
 - 2018: 22,6 %
 - 2020: 20,31 %
 - Ziel Ende 2021: 25 %

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Isofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten.

Die Kreissparkasse Steinfurt ist ein verlässlicher und verantwortungsbewusster Arbeitgeber. Allein im Jahr 2020 haben 32 Mitarbeiter ihr 25. oder 40. Dienstjubiläum gefeiert. Beweggründe für eine langjährige Verbundenheit sind das umfangreiche Angebot an Weiterbildungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, vielseitige berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie., sehr gute Sozialleistungen sowie sichere Arbeitsplätze.

Familie und Beruf Eine familienfreundliche Personalpolitik ist uns ein wichtiges Anliegen. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung (flexible Arbeitszeiten, familienfreundliche Teilzeitarbeit, Telearbeit, Altersteilzeitarbeit, Freistellung zur Pflege, Reservierung von Kindergartenplätzen in der Region ...). Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schafft die Kreissparkasse Steinfurt durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten. Neben der Erhöhung der Betriebssicherheit wurde gerade in der

Coronazeit die Möglichkeit zum Arbeiten im Homeoffice deutlich und unkompliziert ausgeweitet, um die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen im familiären Umfeld sicherstellen zu können. Die Bandbreiten der täglichen Arbeitszeit wurden deutlich auf 5 bis 23 Uhr ausgeweitet und Möglichkeiten zur temporären Reduzierung von Arbeitszeiten geschaffen.

Gesundheit

Mit einem umfassenden Angebot fördern wir die Gesundheit unserer Beschäftigten, etwa durch betriebsärztliche Betreuung, Betriebssport, ergonomische Arbeitsplätze, ein unabhängiges psychosoziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen, sowie einer internen Gesundheitsberaterin und Pflegelotsin.

Wir unterstützen die Gesundheitsprävention für unsere Mitarbeiter*innen z.B. durch Untersuchungen der Halsschlagader, Gripeschutzimpfungen, Sehtesten, digitalen Gesundheitstipps, der Förderung der Betriebssportgemeinschaft etc.)

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sicher. Die Arbeitsplätze werden durch Begehungen regelmäßig von der Betriebsärztin in Augenschein genommen. Höhenverstellbare Schreibtische erhalten alle Mitarbeiter*innen unverzüglich, sobald eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt wird.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität.

Die Kreissparkasse Steinfurt bietet in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Weiterbildungsangeboten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Mitarbeitern langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbern – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie.

In die Weiterbildung von 755 Mitarbeitern haben wir im Berichtsjahr mehr als 239.000 Euro investiert. Im Durchschnitt hat jeder Mitarbeiter 2,9 Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

Wir haben bereits 2020 damit begonnen, unsere Beschäftigten im Bereich Nachhaltigkeit weiter zu qualifizieren, um sie so in die Lage zu versetzen, ihre Kundinnen und Kunden kompetent über Nachhaltigkeitsaspekte in der Geldanlage zu informieren und eine zum individuellen Anlageprofil passende Beratung durchführen zu können.

Nach der Ausbildung bieten wir vielen Beschäftigten die Weiterbildung zum/zur Sparkassenfachwirt*in/ Bankfachwirt*in und anschließend zum Sparkassenbetriebswirt*in/Bankbetriebswirt*in an den Sparkassenakademien an. Studieninteressierten Beschäftigten fördern wir das Studium zum Bachelor of Science an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe.

Das Qualifizierungsprogramm zur oberen Führungsebene umschließt neben fachbezogenen Seminaren den Besuch des Lehrinstituts an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn mit dem Abschluss zum/zur diplomierten Sparkassenbetriebswirt*in. Besonders leistungsstarke Bachelorabsolvent*innen können ein Studium zum „Master of Business Administration (MBA)“ anschließen, welches für obere Führungsaufgaben qualifiziert.

Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe bietet in enger Kooperation mit der Hochschule Koblenz seit Ende 2018 ein gemeinsames Studienprogramm an. Das „Lehrinstitut mit MBA“ führt die Stärken der bestehenden Angebote – Lehrinstitut und MBA-Studium – zu einem einzigartigen Studienkonzept zusammen. Die Studierenden erhalten einen Doppelabschluss: zum einen den „diplomierten Sparkassen-Betriebswirt“ sowie den Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“. Ziel ist es, talentierte Mitarbeiter mit erster Führungserfahrung auf die Übernahme anspruchsvoller Management- und Führungsaufgaben in Finanzdienstleistungsunternehmen vorzubereiten.

In Zusammenarbeit mit den Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe bietet die Kreissparkasse Steinfurt ein breites Spektrum an spezifischen Aus- und Weiterbildungsangeboten für alle Mitarbeiter. Durch eine umfassende Nachwuchsförderung und Aufstiegsweiterbildung eröffnen wir unseren Mitarbeitern langfristige berufliche Entwicklungsperspektiven in der Sparkasse.

Eine quantitative Einordnung zur Erreichung der von uns gesetzten qualitativen Ziele zur Qualifizierung von Mitarbeiter*innen ist eng mit deren Aufgaben verbunden. Mit Übernahme einer neuen Funktion wird sichergestellt, dass der/die jeweilige Mitarbeiter*in die ausreichende Sachkunde bzw. Befähigung unter Berücksichtigung regulatorischer Anforderungen erlangt.

So schafft z.B. die Versicherungsvertriebsrichtlinie (Insurance Distribution Directive, kurz IDD) die rechtliche Grundlage für den Umfang jährlicher Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter*innen, die Versicherungen vermitteln und beraten. Unabhängig von Geschlecht und Angestelltenkategorie bilden sich alle Mitarbeiter*innen regelmäßig jährlich mindestens 15 Stunden persönlich und fachlich weiter.

Mitarbeiter*innen, die Wertpapiere beraten, nutzen spezifische Weiterbildungsangebote zur regelmäßigen fachlichen Weiterbildung und Wissensauffrischung, um ihre Sachkunde fortlaufend sicherstellen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
 - i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Es gab keine arbeitsbedingten Verletzungen oder Todesfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

- a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.
- b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Mitarbeiter*innen der Kreissparkasse Steinfurt finden sämtliche Informationen zu den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im internen Mitarbeiterinformationsportal. Unter anderem wurde gerade im Geschäftsjahr 2020 über das Portal zu Beginn der Pandemie täglich und im weiteren Verlauf mindestens einmal wöchentlich über ein Sonderformat "Kristenstab informiert" Informationen über Verhaltensweisen, Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen alle Mitarbeiter*innen auf dem Laufenden gehalten.

Beruf und Familie			
Inanspruchnahme von Elternzeit	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	25	321	
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	13	8	
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	13	14	

Gesundheit	Wert
Anzahl Kantinen mit biologischem und vegetarischem Angebot	0
Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote (in Prozent)	4,64

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Angestelltenkategorie.

Weiterbildung/lebenslanges Lernen				
Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	< 30 Jahre	30-50 Jahre	50 Jahre <
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	755			
Personentage für Fortbildung	2.322			
Teilnehmende an Stipendiatenprogrammen (intern)	0			

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung insgesamt (in €)	239.000
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeiter/-in (in Tagen)	2,9

Aktuell können die Daten für eine Differenzierung nach Geschlecht und Angestelltenkategorie (Sachbearbeitung, Beratung und Führung) nicht automatisch ermittelt werden. Hierzu wären ergänzende Programmierungen / umfangreiche Auswertungen notwendig. An einer Lösung für zukünftige Auswertungen wird gearbeitet.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

- b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit							
Diversität und Chancengerechtigkeit	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Sparkasse							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	789	281	508				
Vorstandsmitglieder	3	3			0	0	3
Führungskräfte	64	40	24				
Kontrollorgane und Eigentümer							
Verwaltungsrat	15 1vakant	12	2				
Zweckverband	45	36	9				
Aufsichtsrat (Freie Sparkassen)							

Frauenanteil nach Hierarchieebene	Prozent
Weibliche Beschäftigte	64,39
Weibliche Führungskräfte	23,08
Weibliche Vorstandsmitglieder	0
Weibliche Verwaltungsratsmitglieder	2
Weibliche Aufsichtsratsmitglieder (Freie Sparkassen)	-

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepäne;
 - iii.** Abhilfepäne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es gab keine Vorfälle.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip.

Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet. Als Sparkasse beteiligen wir uns nicht an internationalen Projektfinanzierungen in weniger entwickelten Ländern.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht.

Aus diesen Gründen haben wir für den Geschäftsbetrieb der Sparkasse keine gesonderte Risikoanalyse zur Einhaltung der Menschenrechte durchgeführt. Mit Blick auf das Kerngeschäft werden Menschenrechtsaspekte in einzelnen nachhaltigen Anlageprodukten berücksichtigt und in den jeweiligen Mittelverwendungsnachweisen bzw. Produktinformationen offengelegt. Im Kreditgeschäft werden verschiedene Risikoarten geprüft. Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen – Menschenrechtsverletzungen sind nicht als wesentlich eingestuft.

Achtung der Menschenrechte

Für die Kreissparkasse Steinfurt gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis.

Unsere Geschäftstätigkeit unterliegt deutschem und europäischem Recht. Die Achtung der Menschenrechte ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert. Deutschland ist Vertragsstaat der wichtigen Menschenrechtsabkommen der UN und ihrer Zusatzprotokolle (Zivilpakt, Sozialpakt, Anti-Rassismus-Konvention, Frauenrechtskonvention, Anti-Folter-Konvention, Kinderrechtskonvention, Behindertenrechtskonvention, Konvention gegen Verschwindenlassen). Zuletzt wurde von Deutschland das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter sowie die Behindertenrechtskonvention unterzeichnet, beide sind seit 2009 in Kraft. Deutschland hat als erster europäischer Staat auch das Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention ratifiziert, das ein Individualbeschwerdeverfahren ermöglicht.

Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Für alle Mitarbeiter der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Für die Sparkasse ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten eine Selbstverständlichkeit. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung. Darüber hinaus engagieren wir uns für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und langfristige Entwicklungsperspektiven unserer Beschäftigten. Zudem können sich die Mitarbeiter im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedback-Mechanismen in die Weiterentwicklung der Sparkasse einbringen.

Kundinnen und Kunden

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes strategisches Geschäftsziel. Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jeden Kundinnen und Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut.

Wir verfügen über ein umfassendes internes und externes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren.

Lieferanten und Dienstleister

Die Kreissparkasse Steinfurt erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern, dass sie ökonomische, ökologische, ethische und soziale Mindestanforderungen erfüllen. In ihrer Nachhaltigkeitserklärung (veröffentlicht auf ihrer Internetseite www.ksk-steinfurt.de/nachhaltigkeit) kommt diese Haltung deutlich zum Ausdruck und wird zukünftig in die Vertragsgestaltung mit den Dienstleistern eingearbeitet.

Ein gesondertes übergeordnetes Konzept im Sinne von CSR-RUG und auch eine Risikoanalyse gibt es zu diesem Thema nicht und ist aktuell auch nicht in Planung, da die Themenaspekte einzeln aber nicht im Rahmen einer gesonderten Strategie und Risikoanalyse geplant und umgesetzt werden. Konkrete themenspezifische Zielsetzungen können aus Wesentlichkeitsgründen aktuell nicht spezifiziert werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Keine Angabe möglich, da die Daten technisch nicht ermittelt werden

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Keine Angabe möglich, da die Daten technisch nicht ermittelt werden

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte,
neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen
Kriterien bewertet wurden.

Keine Angabe möglich, da die Daten technisch nicht ermittelt werden

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der
Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft
wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und
potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale
Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge
der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden
und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie
Gründe für diese Entscheidung.

Keine Angabe möglich, da die Daten technisch nicht ermittelt werden

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den
Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten
ausübt.

Beitrag zum Gemeinwesen

Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft haben wir im Jahr eine Wertschöpfung von 58.111.527 Euro in unserem Geschäftsgebiet realisiert.

Unsere Förderengagements stehen in Einklang mit unseren geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse. Gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 1.642 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 207 TEU, Bildung 307 TEU, Sport 504 TEU, Kultur 367 TEU, Umwelt 48 TEU, Wirtschafts- und Strukturförderung 83 TEU, Sonstiges 126 TEU.

Im Jahr der Corona-Pandemie haben wir zu Beginn des Lockdowns iPads an die Alten- und Pflegeeinrichtungen in unserem Geschäftsgebiet übergeben. Über die Spendenplattform unserer Sparkasse wurden gemeinnützige Vereine mit einem Corona-Sonderboni für eingestellte Projekte unterstützt und zum Jahresende erfolgte ein weiterer Förderschwerpunkt für Umweltprojekte.

In Verbindung von Umwelt und Bildung standen weitere Projekte in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnerorganisationen auf dem Plan:

- ANTL Naturexkursion zur Sägemühle Tecklenburg „Freie Fahrt in die Natur“
- Deutsche Umwelt-Aktion für GS-Schulklassen mit Themen Plastikmüll und Papier
- Außerschulischer Lernstandort Bioenergiepark Saerbeck
- Kunsthaus Kloster Gravenhorst mit „DA kommt der Bus!“
- SoccerWatch für Fußballvereine
- Abenteuerkiste Greven mit „Einer von 500.000 Nistkästen für Greven“
- Digitale Schule in Ibbenbüren und Steinfurt

Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesellschaftliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen.

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt der Lebens- und Geschäftsbegleiter unserer Kundinnen und Kunden. Mit dem Ausbau der digitalen medialen Kanäle zu einer eigenen multibankfähigen Plattform haben wir die digitale Basis für alle Finanzgeschäfte geschaffen. Unsere Beschäftigten haben ihre digitalen Kompetenzen in den

vergangenen Jahren erheblich erweitert. Als Marktführer haben wir eine gute Ausgangsposition und können unsere Wettbewerbsvorteile in den Bereichen Datensicherheit, Risikoeinschätzung und Umgang mit Regulierungsanforderungen nutzen.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jeder Verbraucherin und jedem Verbraucher, unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Abgelehnt oder gekündigt werden kann ein solches Basiskonto nur aus wichtigen Gründen, etwa weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden.

Räumliche Nähe

Wettbewerb in der Kreditwirtschaft kommt Verbrauchern und Unternehmen zugute. Die Sicherstellung des Zugangs zu Finanzdienstleistungen für alle Menschen in der Region ist Teil unseres gesellschaftlichen Auftrags, den wir umfassend erfüllen.

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit 15 Beratungs-Center und 10 angeschlossenen Filialen überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. An insgesamt 48 Standorten stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung. Zudem bieten wir mit unserem Kunden-Service-Center direkte Unterstützung für unsere Kundinnen und Kunden per Telefon, Chat oder auch Videoberatung. Ergänzend dazu versorgen wir auf Wunsch mit unserem mobilen Service auch Menschen zuhause.

Digitale Zugangswege

Persönliche Nähe aufrechtzuerhalten, bedeutet angesichts der steigenden Digitalisierung jedoch mehr, als Geschäftsstellen zu betreiben. Viele einfache Bankgeschäfte lassen sich inzwischen gut und schnell im Netz erledigen, 99.000 Kundinnen und Kunden (67 % Prozent) nutzen auch das Online- bzw. Mobile Banking. Wer in die Geschäftsstelle kommt, sucht dort vor allem sehr qualifizierte Beratung. Wir passen deshalb unser Geschäftsstellennetz diesen veränderten Kundenbedürfnissen an und schaffen in Hinblick auf Beratungsmöglichkeiten und -qualität deutlich aufgewertete Standorte.

Unsere digitalen Angebote bieten ergänzend eine sichere und bequeme Möglichkeit, Bankgeschäfte jederzeit zu erledigen. Bankgeschäfte von unterwegs mit dem Smartphone oder Tablet zu erledigen, hat im Alltag der Sparkassen-Kunden eine immer größere Bedeutung. Hierfür bieten wir mit unseren Sparkassen-Apps leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an. Mit Blick auf dieses veränderte Nutzungsverhalten unserer Kundinnen und Kunden bieten wir auch persönliche Beratung über digitale Kanäle an.

Als Sparkasse sind wir eine datennutzende Organisation. Die IT-Sicherheit unserer Systeme hat höchste Priorität.

Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Sparkasse bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire

Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Alle unsere Beratungs-Center, Filialen und SBFilialen (bis auf zwei in Dörenthe und Ledde) sind rollstuhlgerecht. An allen Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SBTerminals. Den nächstgelegenen Standort – inkl. Angaben zur barrierefreien Ausstattung und evtl. Öffnungszeiten – zeigen die Filialsuche auf sparkasse.de bzw. die SparkassenApps an.

Im OnlineBereich haben wir unser Serviceangebot durch Informationsmaterialien in leichter Sprache, Videos in Gebärdensprache oder barrierefreie – das heißt vorlesbare – PDFs erweitert. Darüber hinaus bieten wir barrierefreies Onlinebanking an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und für die Nutzung mit Vorleseprogrammen („Screen Reader“) optimiert ist. Die Nähe unserer Beschäftigten zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden.

Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der Kreissparkasse betreut. Für ältere Menschen oder für langfristig erkrankte Kundinnen und Kunden bieten wir bei Bedarf auch Hausbesuche bzw. die Bargeldversorgung durch unseren mobilen Service an.

Als Sparkasse sind wir über unseren gesetzlich verankerten Öffentlichen Auftrag dem Gemeinwohl verpflichtet.

Der Vorstand entscheidet in Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen und Führungsverantwortlichen über das gesamte Produkt- und Serviceangebot und die Standortpolitik unserer SB-Filialen, Filialen und Beratungs-Center. Zudem erfolgen Entscheidungen zur Standortpolitik immer im Einvernehmen mit den Vertretern des Verwaltungsrates.

In der Budgetplanung eines Jahres werden jährlich die Förderbudgets für unseren Beitrag zum Gemeinwesen festgelegt. Darin wird versucht, den ökologischen Nachhaltigkeitsaspekt stärker zu berücksichtigen. Grundsätzlich legen wir jedoch auch Wert darauf, die weiteren Förderschwerpunkte mit sozialen, karitativen, kulturellen, sportlichen wie gerade auch bildungspolitischen Aspekte weiter zu berücksichtigen. Ein Konzept zum Förderengagement ist zur Neuausrichtung nicht in Planung.

Ein gesondertes übergeordnetes Konzept im Sinne von CSR-RUG und auch eine Risikoanalyse gibt es zu diesem Thema nicht und ist aktuell auch nicht in Planung, da die Themenaspekte einzeln aber nicht im Rahmen einer gesonderten Strategie und Risikoanalyse geplant und umgesetzt werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Beitrag zum Gemeinwesen	2020 Volumen in €	Vorjahr Volumen in €
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	10.289.000	9.815.009,69
Personalaufwand	45.677.000	45.172.644,00
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	1.642.000	1.678.985,32
Davon: Soziales	207.000	190.419,72
Davon: Bildung/Wissenschaft	307.000	366.271,10
Davon: Kultur	367.000	400.390,88
Davon: Sport	504.000	553.623,71
Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung	83.000	ging in anderen Pos. auf
Davon: Umwelt	48.000	29.469,38
Davon: Sonstiges	126.000	138.810,53
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	503.527	Wurde nicht ermittelt
Ausschüttungen an Träger	0	0
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt:	58.111.527	56.666.639,01

Die Bilanzsumme der Kreissparkasse ist von 2019 bis 2020 um 7,1 Prozent auf 5,25 Milliarden Euro gestiegen. Insgesamt lag der Jahresüberschuss mit 5,04 Millionen Euro leicht unter dem Vorjahresniveau.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Politische Interessenvertretung

Die Kreissparkasse Steinfurt ist Mitglied im Sparkassenverband Westfalen und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen.

Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel der Verein Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Die Kreissparkasse Steinfurt vergibt keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien, Politiker oder mit ihnen verbundenen Einrichtungen.

Die relevanten Gesetzgebungs- und Rechtsprechungsverfahren für die Kreissparkasse Steinfurt umfassen unter anderem:

- die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)
- die Mindestanforderungen an die Compliance (MaComp)
- die Basel I-III Richtlinien
- die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, insbesondere des 11. Senats

- das Kreditwesengesetz (KWG)
- das Sparkassengesetz Nordrheinwestfalen (SpkG NRW)
- die Kapitaladäquanzverordnung und –richtlinie CRR/CRD IV
- Markets in Financial Instruments Directive (MiFID II)
- Zahlungsdiensterichtlinie PSD II
- DatenschutzGrundverordnung (EU-DSGVO)
- Zahlungskontengesetz
- Entgelttransparenzgesetz
- Geldwäschegesetz (GWG)
- Kreditwesengesetz (KWG)
- Benchmarkverordnung (BMR)
- Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG)
- EU-Whistleblower-Richtlinie

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

0 Euro

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Grundlagen der Unternehmensführung

- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GWG etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (SpkG, SpkVO, Spk-Satzung).
- Die Sparkasse unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den nachfolgenden Grundsätzen:

- a. Sparkassen sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts, die von Kommunen zur Erfüllung bestimmter, ihnen obliegender öffentlicher Aufgaben errichtet wurden.
- b. Sparkassen haben die Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet ein den Bedürfnissen der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand entsprechendes Angebot an kreditwirtschaftlichen Dienstleistungen zu gewährleisten. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz niedergelegt.
- c. Der öffentliche Auftrag prägt das gesamte Geschäftsmodell der Sparkasse. Sparkassen handeln in erster Linie gemeinwohl- und nicht gewinnorientiert; ihre Tätigkeit als auch die mit dieser Tätigkeit erwirtschafteten Erträge kommen der Allgemeinheit zugute.

Die Säulen des öffentlichen Auftrags der Sparkassen sind:

1. Zugang zu Bankdienstleistungen für alle Bevölkerungskreise,
 2. Zugang zu Bankdienstleistungen in der Fläche,
 3. Kreditversorgung des Mittelstandes,
 4. gemeinnützige Tätigkeit der Sparkassen,
 5. Befriedigung des kommunalen Kreditbedarfs und
 6. Beratungs- und Bildungsfunktion.
- d. Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.
 - e. Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sparkassen sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und stellt damit sicher, dass die Sparkasse den ihr obliegenden Aufgaben gerecht wird. Ferner bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes sowie deren Vertreter.
- Der Träger wählt und entsendet Repräsentanten in den Verwaltungsrat (demokratische Legitimation) und stellt sicher, dass die zur Wahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder die für ihre Aufgabe erforderliche Sachkunde besitzen.
- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand handelt unabhängig von politischer

Einflussnahme.

Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen die Sparkassengesetze, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

Die Compliance-Beauftragte stellt über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben ist in unserem Haus die Compliance-Beauftragte verantwortlich. Sie ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Die Beauftragte identifiziert zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird auch die Einhaltung der internen Verhaltensregeln vom Bereich Compliance geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Geschäftsanweisung unseres Verhaltenskodexes.

Weiter unterstützt und berät sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die Beauftragte erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Mitarbeiter werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder die Compliance-Beauftragte zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Ein gesondertes übergeordnetes Konzept im Sinne von CSR-RUG und auch eine Risikoanalyse gibt es zu diesem Thema nicht und ist aktuell auch nicht in Planung, da die Themenaspekte einzeln aber nicht im Rahmen einer gesonderten Strategie und Risikoanalyse geplant und umgesetzt werden. Daher ergeben sich auch keine aktuellen konkreten Risiken. Konkrete

themenspezifische Zielsetzungen können aus Wesentlichkeitsgründen aktuell nicht spezifiziert werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Zu a.) 0 / 0 %

Zu b.) Es liegen keine erheblichen Korruptionsrisiken vor.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Zu a.) 0

Zu b.) 0

Zu c.) 0

Zu d.) 0

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es gibt in 2020 keine erheblichen Bußgelder.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2018 für GRI SRS 303 und 403 und auf die GRI-Standards 2016 für alle anderen angewandten GRI-Standards.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 GRI SRS 306-2
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10
		GRI SRS 404-1
		GRI SRS 405-1
		GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1
GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1		